

FB 7-69
z. H. Herrn Thoma

**Ergänzung zur Stellungnahme vom 04.06.2021 des Investitionscontrollings
„Ersatzbeschaffungen für zwei Transporter mit Heckkipperpritsche für den
Abfallwirtschaftsbetrieb / Straßenreinigung für die bisherigen Fahrzeuge GL-GL 138 und
GL-GL 140“
mein Zeichen: 103133_93**

Gegebenheiten:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) vom 08.06.2021 hat dem Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunktes Ö 13 nicht zugestimmt und eine Vertagung in die nächste Sitzung (31.08.2021) unter Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung beschlossen.

Zur Sitzung am 08.06.2021 wurde die Stellungnahme vom Investitionscontrolling als Tischvorlage verteilt.

Am 30.06.2021 fand mit Fraktionsvertretern des AIUSO ein Erörterungsgespräch statt, in dem das Prozedere der Fahrzeugbeschaffung kurz dargelegt wurde sowie über mögliche Wirtschaftlichkeitsberechnungen diskutiert wurde. Ziel dieses Erörterungsgesprächs war es, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen so aufzustellen, dass auf deren Grundlage Entscheidungen über Fahrzeugbeschaffungen getroffen werden können.

Stellungnahme:

Als Ergänzung der Stellungnahme vom 04.06.2021 füge ich Ihnen im Anhang eine Übersicht bei, die eine direkte Gegenüberstellung Bestandsfahrzeug (=Bestand-Kfz) / Ersatz-/Neufahrzeug (=Neu-Kfz) widerspiegelt, d.h. der Blick in die Zukunft gerichtet wird.

Dargestellt werden sowohl IST-Daten und IST-Kosten des Bestand-Kfz sowie prognostizierte Daten sowie Kosten für Bestand-Kfz und Neu-Kfz.

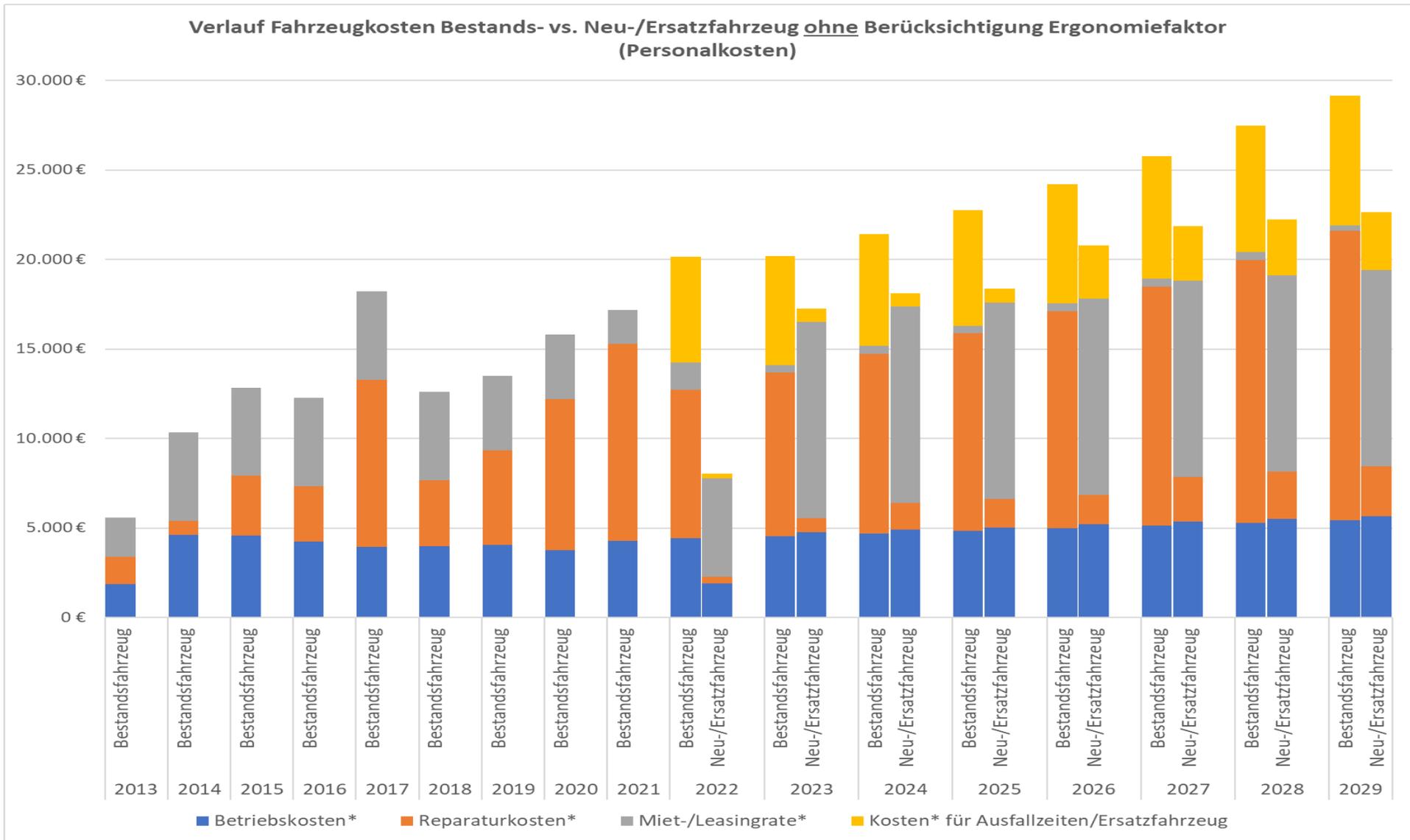
Die IST-Kosten basieren auf inhaltlichen Angaben aus der Geschäftsbuchhaltung sowie weitere IST-Daten und prognostizierte Angaben aus Auskünften des Abfallwirtschaftsbetriebes/der EBGL.

Da es sich bei prognostizierten Werten um Schätzwerte und Annahmen handelt, stellt dies einen möglichen zukünftigen Verlauf dar.

Bei der direkten Betrachtung des Kostenverlaufs ab 2022 bis zum voraussichtlichen Ende der Nutzungs-/Mietdauer eines Neu-Kfz ist erkennbar, dass die Kosten für das Bestand-Kfz, insbesondere GL-GL 138, höher liegen, als für das Neu-Kfz.

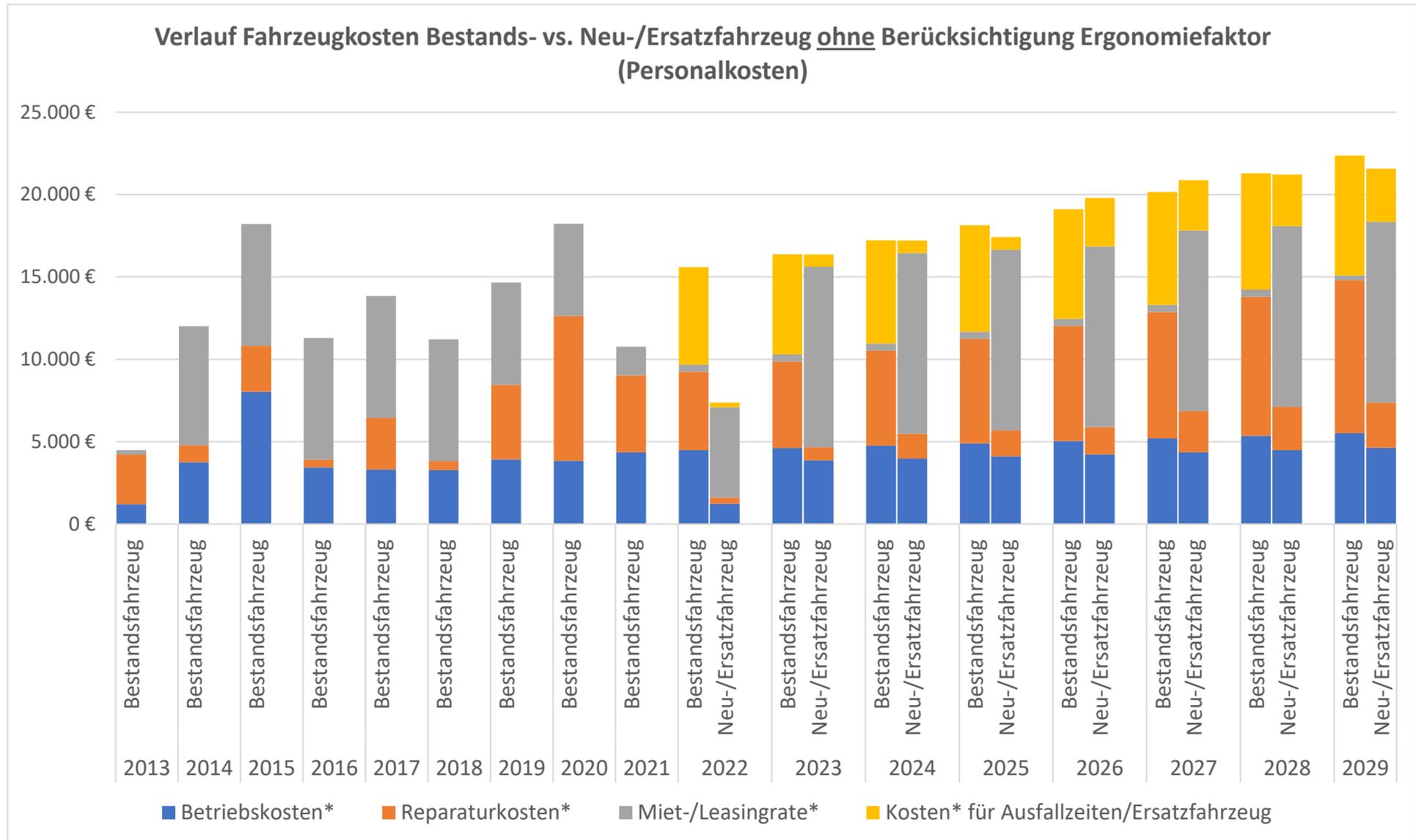
Innerhalb der gesamten Fahrzeugkosten weisen in den ersten 8 Jahren der Nutzung die Miet-/Leasingrate einen konstanten und überwiegenden Anteil der Kosten auf, woraufhin bei einer längeren Nutzung die Kosten für Reparaturen und Ausfälle gegenüber dem Neu-Kfz wesentlich steigen.

Bestandsfahrzeug GL-GL 138 - Neu-/Ersatzfahrzeug



➔ Für das Neu-/Ersatzfahrzeug wurden im Jahr der Anschaffung 2022 die Ansätze anteilig berechnet (voraussichtlicher Lieferzeitpunkt Juni 2022)

Bestandsfahrzeug GL-GL 140 - Neu-/Ersatzfahrzeug



➔ Für das Neu-/Ersatzfahrzeug wurden im Jahr der Anschaffung 2022 die Ansätze anteilig berechnet (voraussichtlicher Lieferzeitpunkt Juni 2022)

Personal – Verbesserung Ergonomie

Um den Faktor der Ergonomie quantifiziert darzustellen, ist auf den „KGSt-Bericht 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2020/20219)“ zurückgegriffen worden.

Hierin werden Normalarbeitszeiten angegeben, die aufgrund unterschiedlicher krankheitsbedingter Ausfalltage in unterschiedliche Tätigkeitsbereiche ausgewiesen werden. Die Mitarbeiter der Stadtreinigung werden, da überwiegend „manuelle Tätigkeiten“ ausgeübt werden, in diesen Bereich eingeordnet.

Die Normalarbeitszeit pro Jahr im Bereich der „Allgemeinen Verwaltung“ liegt bei 1.590 h, im Bereich „manuelle Tätigkeit“ bei 1.547 h. Die Differenz liegt hier bei 43 h bzw. 2,7 %.

Die in dem Neu-/Ersatzfahrzeug geplanten verbesserten Ausstattungsmerkmale zu einer Verbesserung der Arbeitssicherheit werden mit einem Faktor von 2 % angenommen. Daraus ergibt sich, dass sich die Normalarbeitszeit pro Mitarbeiter im Jahr um 31 h erhöhen und damit verbessern könnte.

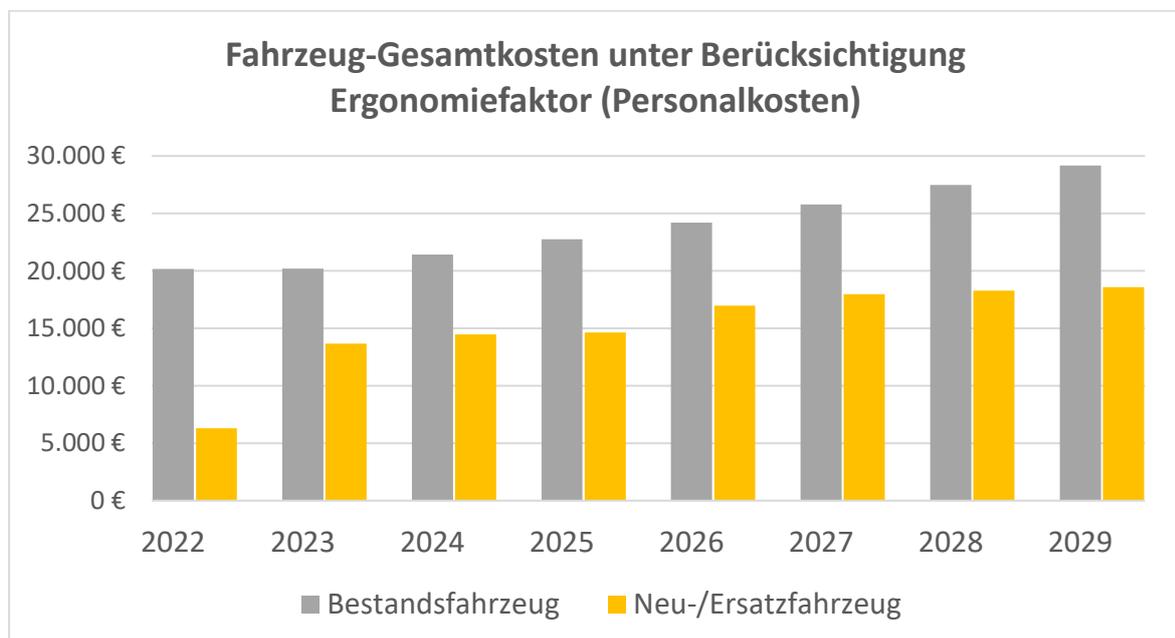
Beide Fahrzeuge sind zur Leistungserbringung ganzjährig im Einsatz.

	Standard-Besetzung	Personal-Bedarf / Jahr	Ergonomie-Faktor	zukünftiger Personal-Bedarf / Jahr
GL-GL 138	2,50	3,28	2,00%	3,21
GL-GL 140	2,00	2,62	2,00%	2,57

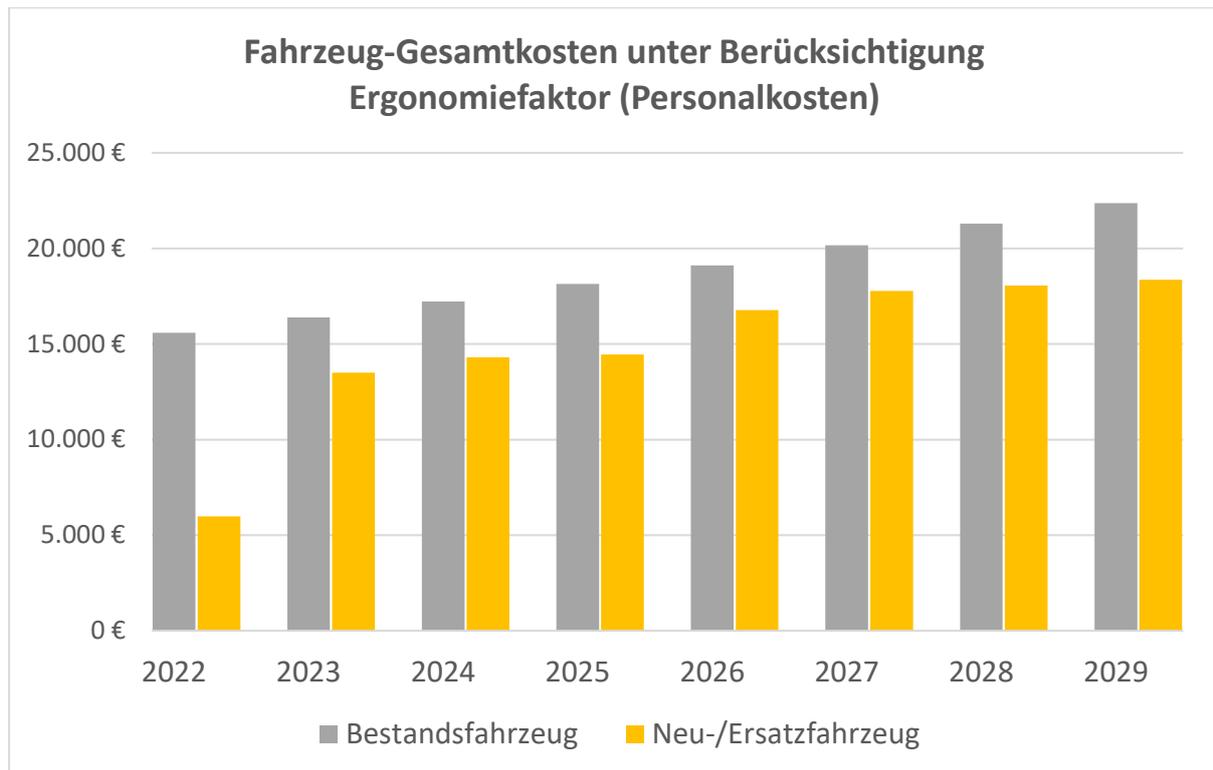
Eine Ausfallquote im Hinblick auf Personal konnte hinsichtlich fehlender Daten nicht vorgenommen werden. In Bezug auf die tatsächlichen Einsparungen bei den Personalkosten ist es begründet schwierig, auf Daten zurückzugreifen, die Krankheitstage beinhalten. Zudem ist dem Arbeitgeber der Grund für eine Erkrankung eines Mitarbeiters nicht bekannt. Einen unmittelbaren Rückschluss, wieviele direkte Auswirkungen die Verbesserung der Arbeitssicherheit am Fahrzeug auf Krankheitstage haben, kann nicht gegeben werden. Das eine verbesserte gesundheitliche Arbeitssituation Einfluss auf den Stand von Krankheit hat, ist hingegen bekannt.

Aus diesen Gründen ist eine rein theoretische Betrachtung erfolgt, um im betriebswirtschaftlichen Sinne eine Tendenz darzustellen, wie der Einfluss einer verbesserten Ergonomie Personalkosten reduzieren kann. Mit einem 2%igen Faktor Verbesserung Ergonomie wird deutlich, dass die Gesamtkosten (Fahrzeugkosten abzüglich reduzierte Personalkosten) des Neu-/Ersatzfahrzeug geringer sind, als die Fahrzeugkosten des Bestandsfahrzeuges.

Bestandsfahrzeug GL-GL 138 - Neu-/Ersatzfahrzeug



Bestandsfahrzeug GL-GL 140 - Neu-/Ersatzfahrzeug



Weiterführende entsprechende Kennzahlen und Verläufe entnehmen Sie bitte der angehängten Übersicht.

Weitere Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Da die Finanzierung und die Beschaffung von Fahrzeugen über die EBGL erfolgt, wird auf (dynamische) Wirtschaftlichkeitsberechnungen, wie z.B. der Kapitalwertmethode, verzichtet, da die Investition nicht im nutzenden Fachbereich anfällt.

Das Wirtschaftsgut wird nicht im nutzenden Fachbereich bilanziert.

Eine Ergebnis- oder Cash-Flow-Rechnung wäre aufgrund der Ertragssituation im kommunalen Bereich (Daseinsvorsorge => keine Erträge oder durch normiertes Kostendeckungsgebot Erlöse = Kosten im Gebührenbereich) nicht aussagekräftig im Sinne einer Entscheidungsrelevanz.

Ergebnis:

Hier verweise ich auch auf die Stellungnahme vom 04.06.2021.

Es wird empfohlen, die Ersatzbeschaffungen für zwei Transporter mit Heckkipperpritsche durchzuführen.

gezeichnet
Im Auftrag

Alexandra Goyke
Anlagen